

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/3/5 140s170/95

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 05.03.1996

Norm

StGB §156 Abs1

Rechtssatz

Durch die Vermietung einer Liegenschaft zu angemessenen Mietzinsen und Vereinbarung einer Mietzinsvorauszahlung wird das Vermögen des Vermieters und damit der Befriedigungsfonds nicht verringert. Liegt doch eine Vermögensverminderung immer dann nicht vor, wenn der Verlust durch den Eintritt eines anderen Vermögensstückes wettgemacht wird.

Entscheidungstexte

14 Os 170/95
Entscheidungstext OGH 05.03.1996 14 Os 170/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0094848

Dokumentnummer

JJR_19960305_OGH0002_0140OS00170_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$